

Zahlungsmitteilung

Stand: August 2017

Für die Dauer ihres Studiums haben alle Studierenden folgende Gebühren und Beiträge an die DHBW zu bezahlen:

1. Verwaltungskostenbeitrag

Gemäß § 12 Landeshochschulgebührengesetz ist von allen Studierenden ein **jährlicher** Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von **EUR 140,00** zu entrichten. Der Betrag ist immer zum 01.10. eines Jahres fällig.

2. Studierendenwerksbeitrag

Gemäß § 4 der Beitragsordnung des Studierendenwerk Heidelberg ist von allen Studierenden ein **jährlicher** Studierendenwerksbeitrag in Höhe von **EUR 72,00** zu entrichten. Der Betrag ist immer zum 01.10. eines Jahres fällig.

3. Studierendenschaftsbeitrag

Gemäß §§ 2 und 3 der Beitragssatzung der verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg ist von allen Studierenden ein **jährlicher** Studierendenschaftsbeitrag in Höhe von derzeit **EUR 16,00** zu entrichten.

4. Zahlungsweise

Für die Dauer Ihres Studiums an der DHBW müssen Sie somit zu dem genannten Termin folgenden Betrag bezahlen:

Zum 01. Oktober 2017

EUR 228,00

Die Beträge können Sie in einer Überweisung zusammenfassen. Die **Bankverbindung und den Verwendungszweck** entnehmen Sie bitte Ihrem Gebührenbescheid. **Bitte halten Sie sich genau an den vorgegebenen Verwendungszweck.** Ansonsten kann Ihre Überweisung nicht zugeordnet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro für Studiengebühren Frau Schreiner (anette.schreiner@mosbach.dhbw.de).